



**An die Pfarrer
sowie an die Kirchenräte
der Pfarreien des Bistums Sitten**

Sitten, März 2025

Finanzkontrolle der Pfarreien per 31.12.2024

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist an der Zeit, die Finanzkontrolle der Pfarreien des Bistums Sitten durchzuführen. Jede Pfarrei wird gebeten, alle notwendigen und nützlichen Dokumente an die Bistumsverwaltung zu übermitteln, um die regelmässige Prüfung durchzuführen¹.

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Pfarreien des Bistums vom Bischof von Sitten eine Entlastung für die Pfarreirechnungen per 31.12.2020 erhalten.

Zu Beginn der neuen Verwaltungsperiode 2025-2028 und um die finanzielle Situation ihrer Pfarrei zu aktualisieren, bitten wir Sie, uns

bis zum 30. April 2025,

folgende Unterlagen zu übergeben

- **den Finanzbericht per 31.12.2024, vollständig ausgefüllt, im neuen Excel-Format (siehe beigefügtes Formular)² ;**
- **die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Jahresbilanz per 31.12.2024.**
- **das Protokoll der Sitzung des Kirchenrates, in dem die Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 erwähnt wird;**
- **den Stand der Fonds und Stiftungen zum 31.12.2024 (einschliesslich des Fonds für Stiftungsmessen);**
- **die Übersicht der Bankanlagen per 31.12.2024 (Kopien von Kontoauszügen);**
- **den Stand anderer Fonds per 31.12.2024 (Pfarrmissionen, Studentenfonds, Armenfonds, etc.);**
- **den Stand der Immobilien und Grundstücke per 31.12.2024 (Kopien von Katasterauszügen)**

¹ vgl. Art. 13 des „Reglement für die Kirchensräte“, das vom Bistum Sitten und der Abtei St-Maurice herausgegeben wurde, 01.12.1998.
² vgl. Exemplar, das Sie auf [unsere Website](http://www.cath-vs.ch/) finden: <http://www.cath-vs.ch/> > Dokumente/Finanz- und Vertalungsmanagement/10





DIRECTEUR ADMINISTRATIF
ADMINISTRATIVER DIREKTOR

Es ist uns wichtig, die Qualität und die Fülle der Daten zu verbessern, die von den Pfarreien übermittelt werden.

Unsere Ziele sind:

- Die erleichterte Übermittlung von Finanzinformationen und Statistiken.
- Eine einfachere Analyse der Finanzinformationen auf vergleichbarer Basis (im Vergleich zum Vorjahr).
- Eine vereinfachte, schnelle und effektive analytische Kontrolle der Finanzinformationen.
- Bei Bedarf Nachfragen zu stellen.
- Berichterstattungen und Dashboards für die Verantwortlichen des Bistums zu erstellen.
- Detaillierte Informationen über kirchliche Vermögenswerte zu haben (Kirchen, Kapellen, Pfarrzentren, andere Immobilien im Besitz der Pfarreien ...), da in naher Zukunft konkrete Fragen nach dem Sinn und Zweck des Erhalts von Immobilien und teuren kirchlichen Infrastrukturen auftauchen werden. Der Erhalt des Eigentums an den Gütern soll dabei gewahrt werden, während die Möglichkeiten zur Senkung der Unterhaltskosten untersucht werden. In diesem Zusammenhang laden wir Sie ein, *das Pastoral Schreiben Nr. 15 „Wenn der Kirchenraum nicht mehr passt“* der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom Dezember 2024 zu lesen.

Zukünftig werden wir Sie bitten:

- Uns jedes Jahr die elektronische Version der Finanzberichte zu übermitteln.
- Und uns alle vier Jahre die elektronische Version zusammen mit allen oben in Fettdruck aufgeführten Dokumenten zu übermitteln.

Wenn Sie Fragen zum Ausfüllen des Finanzberichts haben, können Sie sich an folgende Personen wenden:

- Herrn Pascal Berrut (pascal.berrut@bluewin.ch) oder Herrn Gilles Vuille (gvuille@bluewin.ch), die Vorsitzenden der Kirchenräte der Pfarreien Collombey und Muraz, die an der Erstellung des neuen elektronischen Finanzberichts mitgewirkt haben.
- Oder an den Diözesanökonom Herrn Norbert Werlen (norbert.werlen@cath-vs.org) oder den Kanzler und administrativen Direktor Herrn Gilles Gay-Crosier (gilles.gay-crosier@cath-vs.org)).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre freundliche Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.


Gilles Gay-Crosier

Anhang: erwähnt

